

geschrieben und mit Correcturen von seiner Hand versehen ist. Denn es ist viel geändert, öfter was zuerst geschrieben war durchstrichen, oft sind am Rande und zwischen den Zeilen Zusätze gemacht. Sehr oft ist für spätere Nachträge freier Raum gelassen¹. — Dagegen muss ich Bedenken tragen, die kleine zierliche Schrift auf f. 1—17' und f. 77—96' mit Böhmer der Hand des Verfassers zuzuschreiben, glaube vielmehr Aenderungen, welche auch in den von ihr geschriebenen Partien von anderer Hand vorkommen, dem Autor selbst zuschreiben zu dürfen. Ausser dieser unterscheide ich noch zwei Haupt Hände in dem Codex, von denen die eine f. 18—60' und 97—134', das ist die Papstgeschichte, die andere f. 61—76' schrieb, während Böhmer alles das einer Hand zuweist, die er geneigt ist — sicher unrichtig — in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu setzen. Ich hatte mir saec. XIII. bis allenfalls Anfang des 14. Jahrh. für sie notiert, also dem Verfasser gleichzeitig. Böhmers Abdruck von Partien dieser Handschrift ist durchaus nicht fehlerfrei. SS. XXII ist seine Ausgabe statt der Handschrift benutzt und sind seine Abweichungen von dem Pariser Codex mit 2 bezeichnet in die Noten verwiesen. Diese sind aber, so weit ich verglichen habe, fast sämmtlich nicht Lesarten der Florentiner Handschrift, sondern Fehler Böhmers. Jene hat z. B. in der Vorrede (Fontes IV, 609) übereinstimmend mit dem Pariser Codex: Z. 11 statt 'reliquimus' — 'relinquemus'; Z. 13 'scripserunt' — 'conscripserunt'; Z. 17 'sanctissima' — 'sacratissima'. Ferner S. 637, Z. 19 'hoc' wie Huber eingesetzt hat ('licet' las Böhmer, 'hec' SS. XXII, Z. 9); Z. 23 statt 'ius' — 'iuris'; Z. 26 'balium' — 'bailivum' und 'tbuldu' statt 'Tibuldu', weshalb der Pariser Codex 'Tribuldu' giebt; Z. 32 'occupat'. S. 638, Z. 5 'a papa est susceptus', das von B. ausgelassene 'est' ist übergeschrieben; Z. 6 statt 'ubi' — 'et ibi'. S. 638, N. 1, Z. 6 'carceri'; Z. 7 hatte die Hs. ursprünglich 'mancipita' und ebenso die Pariser, ist dort erst später in das richtige 'mancipati' geändert; Z. 11 statt 'unumquemcunque' — 'unumquemque'; Z. 12 'confessione et eucharistia' u. s. w.

Handschriften des Martin von Troppau.

1) Rom, Vaticana nr. 2039, chart. fol., enthält Gesta pontificum mit Fortsetzung bis auf Honorius II. Bricht unter ihm f. 120 unvollständig mitten im Satz des Pandulf kurz vor dessen Schlussworten (Muratori III, 1, 422, l. 11) ab: 'quorundam patrum conspic monastarum (!) sancti Andree quod'. Danach 1½ Blätter leer. Eine andere Hand saec. XV. hat f. 122 ff. die Geschichte der Päpste von Innocenz II. an aus

1) In diesem sind dann öfter Nachträge von weit späterer Hand gemacht, welche nicht die des Verfassers sein kann.